

Deutsche Tagespost

KATHOLISCHE ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Mittwoch, 24. März 1982

Europa der zweiten Generation

25 Jahre Römische Verträge – Der Weg in das politische Europa – Von Michael G. Möhnle

„Das Europa der zweiten Generation muß geschaffen werden!“ Dieser Satz ist nicht als neue Polit-Phrase zu verstehen, sondern ein leidenschaftlicher Ausruf des amtierenden Präsidenten der EG-Kommission, Gaston Thorn. Anlaß: der 25. Jahrestag der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft am 25. März 1957 in Rom.

Die Gründungsväter der EG haben mit diesem Vertragswerk wieder Hoffnung geweckt unter den europäischen Völkern, haben eine Zukunftsperspektive für die Millionen Leidgeprüften der beiden Kriege aufgezeichnet und damit all denen wieder Mut gemacht, die den Wiederaufbau vorantrieben.

Es galt, das Europa der „ersten Generation“ zu erschließen und politisch umzusetzen. Schon 1950 hat der französische Außenminister Robert Schuman einen europäischen Grundstein mit der Montanunion gesetzt. Er war lange im Zweifel, ob über eine wirtschaftliche Verflechtung und Anbindung der europäischen Staaten zwangsläufig die politische Einigung erfolgen muß. Aber die äußeren Umstände erzwangen diese Reihenfolge. Schuman erkannte, daß die Wunden des 2. Weltkrieges noch zu frisch waren, als daß man sofort mit der politischen Einigung hätte beginnen können. Trotz allem sind die Verträge für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in ihrem Grundsatz und vor allem in der Präambel hochpolitisch.

Der erste europäische Schritt von Robert Schuman löste eine Kette von Reaktionen auf dem Weg der europäischen Integrationspolitik aus. In den nationalen Parlamenten fanden heftige Diskussionen über diese Annäherungspolitik statt, die vor allem von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle gestützt wurde. In der Europa-debatte des Deutschen Bundestages am 22. und 23. März 1956 sagte Bundeskanzler Konrad Adenauer: „... Mehr denn je ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß die Kultur und die Freiheit, ja die Existenz Europas von seiner Fähigkeit abhängen, sich zu einer festen politischen Gemeinschaft zusammenzuschließen. Zerissen und uneinig würde Europa früher oder später dem Ansturm der Mächte, die es bedrohen, erliegen.“

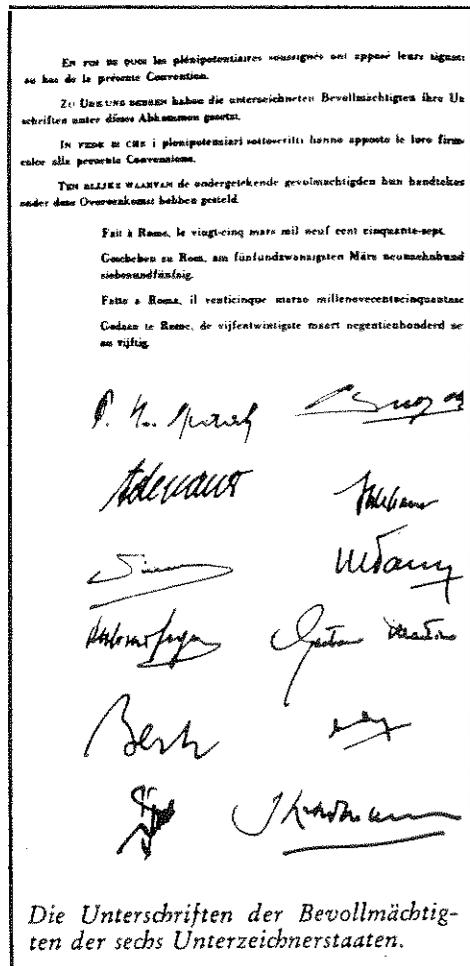
Der damalige Bundeswirtschaftsminister Prof. Ludwig Erhard war als Skeptiker gegenüber den Römischen Verträgen bekannt. Aber seine Bedenken galten eher dem Detail als der großen Idee im allgemeinen. Er sagte in derselben Europa-debatte: „Dieses große Ziel einer immer engeren Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften zu einem gemeinsamen Markt wird um so vollkommener und erfolgreicher verwirklicht werden können, je mehr dieser selbst sich über alle ökonomischen Beziehungen und Funktionen erstreckt.“ Erhard weiter: Es dürfe niemals außer acht gelassen werden, „daß ein die Volkswirtschaften zergliederndes, atomisierendes Verfahren mit der Vorstellung eines gemeinsamen Marktes sogar in Widerspruch stehen würde“.

Die Haltung der Amerikaner zu einer EWG war klar und eindeutig. Sie machten anfangs der fünfziger Jahre die Wirtschaftshilfe für die europäischen Staaten sogar abhängig von den Erfolgen in dieser Entwicklung. Die USA wollten ein starkes Europa als Verbündeten gegen die immer offensiver werdende Außenpolitik der Sowjetunion. Als schließlich im März 1957 die Sechsergemeinschaft entstand, ging ein Aufatmen um die Welt. Und schon wenige Jahre später erklärte der erste Präsident der EWG-Kommission,

Prof. Walter Hallstein, man habe inzwischen den „Point of no return“ in der europäischen Politik überschritten. Zu einer europäischen Integrationspolitik gebe es keinerlei Alternative mehr.

An diese Vertragsphase der EWG schloß sich in den darauffolgenden Jahren die Zeit des institutionellen Aufbaus und der Erweiterung der EWG auf bis heute zehn Staaten an. Wäre es nach dem Willen der Gründungsväter der Römischen Verträge gegangen, hätte es keine 22 Jahre dauern dürfen, bis das erste Europäische Parlament im Juni 1979 direkt gewählt werden konnte.

Der Kampf des Europäischen Parlaments um Kompetenzen und Machterweiterung gegenüber den nationalen Parlamenten und Regierungen, wie er sich heute abspielt, war sicher auch nicht von den Gründungsvätern der Römischen Verträge vorgesehen. Interessant in diesem Zusammenhang sind zwei Texte. Schon am 21. März 1957 gab der damalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Prof. Walter Hallstein, in der Regierungserklärung mit Bundestagsdebatte zu bedenken, daß im Artikel 24 des Grundgesetzes vorgesehen sei, der Bund könne durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. Dies sei bereits einmal in der Montanunion geschehen und neuerlich in der EWG. Die übertragenen hoheitlichen Aufgaben gingen nicht verloren, da man sie zur Mitausübung in der Gemeinschaft zurückgewinne. Das Ziel für die europäische Parlamentarische Versammlung müsse die Herstellung einer echten parlamentarischen Kontrolle sein. Und später forderte die CDU/CSU in ihrem Entschließungsantrag über die Zollbestimmungsgesetze zu den Europaverträgen, daß „die Stellung der Europäischen Versammlung so entwickelt wird, daß alle



Die Unterschriften der Bevollmächtigten der sechs Unterzeichnerstaaten.

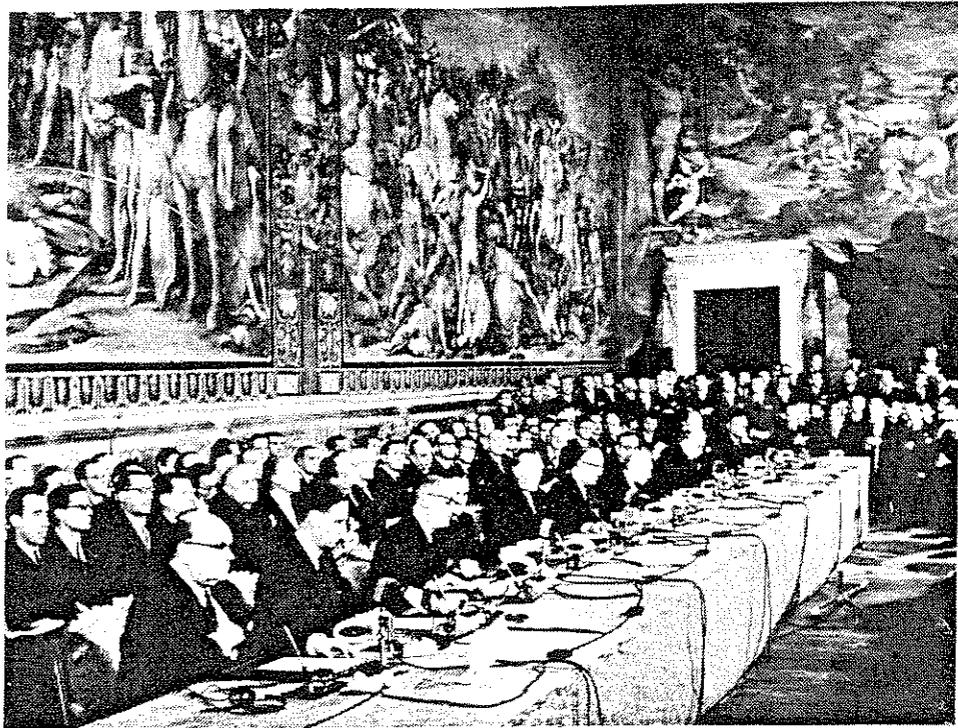
parlamentarischen Rechte, auf welche die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten verzichten, auf das Europäische Parlament übergehen und die Stärkung der Kontrollbefugnisse der Versammlung verbunden wird mit einer Weiterentwicklung der Kompetenzen der Kommission“.

Die Schwierigkeiten, mit der sich das Europa der zweiten Generation auseinandersetzen muß, liegen alle im Irrtum verankert, daß auf die wirtschaftliche Integration die politische folgen muß. Die wirtschaftliche Integrationsphase hat zwar die längste Friedensphase auf europäischem Boden seit vielen Jahrhunderten bewirkt und hat Europa zur stärksten Handelsmacht der Welt noch vor den USA und Japan werden lassen, doch politisch steckt dieser Wirtschaftsriese noch in den Kinderschuhen. Und wer nur wirtschaftlich stark ist, aber politisch schwach, der wird zum Spielball der Kräfte, die politisch stark, aber wirtschaftlich schwach sind. So also ist der Aufruf des amtierenden Präsidenten der EG-Kommission zu verstehen, man müsse das Europa der zweiten Generation schaffen. In den nächsten Jahren wird die innereuropäische Politik gekennzeichnet sein vom Macht- und Kompetenzkampf des Europäischen Parlaments gegenüber den nationalen Parlamenten und Regierungen. Die europäischen Abgeordneten haben also einen Wählerauftrag zu erfüllen wie die nationalen Volksvertreter.

Überall dort, wo die nationalen Instrumente nicht mehr ausreichend sind, um für den Bürger zufriedenstellende Lösungen zu schaffen, muß also die europäische politische Entscheidungsebene eingeschaltet werden. Neben der Agrarpolitik — der einzig vollintegrierten europäischen Politik — sind dies mit Sicherheit die Außenpolitik, die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Bereiche Energie und Rohstoffsicherung, Technologie und Forschung und sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen.

Kein nationaler Minister kann heute vor seine Bürger hintreten und aufrichtig versprechen, daß er alleine die Sicherheit und den Wohlstand für sein Volk gewähren kann. Alle nationalen Regierungen wissen, daß dies nur noch im europäischen Rahmen geschehen kann. Um so erstaunlicher sind in einer Zeit der Arbeitslosigkeit und Inflation die Äußerungen vieler nationaler Politiker, daß sie in den europäischen Topf nur hineinzahlen und nichts mehr herausbekämen. Der Etat der EG hat etwa die Größenordnung von dem Haushalt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Etat wird die Agrarpolitik für 270 Millionen Menschen finanziert, wurden auf vielen anderen politischen Gebieten bereits große Erfolge erzielt.

Es entspricht der Kleinkariertheit heutiger nationaler Politiker, wenn sie diese politische Ebene nur nach Geben und Nehmen bewerten. Einem Adenauer, de Gasperi, Schuman, Prof. Erhard oder Hallstein wäre nie in den Sinn gekommen, diesen Maßstab an die europäische Politik anzulegen. Ihnen ging es darum, die Zukunft der nächsten Generation zu sichern.



Unterzeichnung des EWG- und des Euratom-Vertrages in Rom am 25. März 1957 (von links nach rechts): Paul-Henri Spaak, Baron J. Ch. Snoy et d'Oppuers (Belgien); Konrad Adenauer, Walter Hallstein (Bundesrepublik Deutschland); Christian Pineau, Maurice Faure (Frankreich); Antonio Segni, Gaetano Martino (Italien); Joseph Bech, Lambert Schaus (Luxemburg) und Joseph Luns, J. Linthorst Homan (Niederlande).

Allein die Handlungsunfähigkeit der nationalen Außenpolitik hat uns in den letzten Jahren einen entscheidenden Vertrauensverlust in den Ländern der Dritten Welt eingebracht. Ganz zu schweigen von der selbstmörderischen Politik gegenüber dem sowjetischen Machtblock. Würde Europa in diesem Bereich mit einer Stimme sprechen, wäre es für die anderen Machtblöcke ein besser kalkulierbarer Faktor, und auch unsere Verbündeten hätten nicht die mühevollen Aufgabe, bevor sie die Position Europas wissen wollen, eine Pilgerfahrt von Bonn etwa nach Paris, London, Rom, Brüssel, Kopenhagen unternehmen zu müssen.

Europäischer Paß

Das Europa der zweiten Generation zu bauen heißt also, die politische Handlungsfähigkeit der Zehner- und zukünftigen Zwölferegemeinschaft herzustellen. Der Weg, den das Europäische Parlament einschlägt, ist auf dieses Ziel ausgerichtet: Der europäische Paß, Abbau der Personenkontrollen an den inneren Grenzen der EG, europäisches Wahlrecht, europäisches Fernsehen, europäisches Volksgruppen- und Minderheitenrecht. Das alles führt langsam, aber sicher in einen europäischen Rechtsraum, der dann mit einer europäischen Verfassung abgerundet werden muß.

Natürlich muß dieser gesamte Prozeß strengstens unter der Prämisse vollzogen werden, daß eine größere Einheit niemals Aufgaben übernehmen darf, die eine kleinere Einheit zufriedenstellend lösen kann. Würde die europäische politische Ebene willkürlich Kompetenzen den nationalen und regionalen Kräften abstreifen, nur um mehr Macht ausüben zu können, wäre das Scheitern der europäischen Politik sicher.

Dieser Ausgabentransfer von nationaler auf europäischer Ebene muß aber einhergehen mit einer Reform der europäischen Institutionen. Solange der Ministerrat an seine Einstimmigkeitsbeschlüsse gebunden ist, wird es keine Weiterentwicklung geben. Als erstes muß also diese Schleuse geöffnet werden, bevor eine zügige Reform der anderen Politiken erfolgen kann. Spätestens bei den nächsten Europawahlen im Sommer 1984 muß dieser Prozeß abgeschlossen sein. Erst dann kann der Bürger seinen Volksvertretern den Auftrag geben, das Europa der zweiten Generation zu schaffen — das politische Europa.